

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT

a.123.3./a.131.4. - TH/bl

Geschäftsbericht 1955.

Antwort auf Frage 5 der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates.

Frage 5. (Herr von Moos): Ueber die mit der Rekrutierung des Personals für das Politische Departement verbundenen Probleme, insbesondere die Erfahrungen mit der praktischen Anwendung des Prüfungsrelegments, wird detailliert Aufschluss gewünscht! (S.172, deutscher Text).

\* \* \*

\*

1. Von 1946 bis letztes Jahr wurde vom Politischen Departement aus Budgetgründen kein Personal mehr eingestellt. Es ergab sich daraus eine Lücke im Nachwuchs, deren Nachteile heute voll zur Geltung kommen. Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren auf verschiedenen Gebieten stark angewachsenen Aufgaben des Departements und im Hinblick auf den notwendigen Ausbau des Netzes unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen ist der gegenwärtige Personalbestand ungenügend. Die Ueberalterung hat zur Folge, dass Funktionen, die früher jungen Kräften zufielen, heute höher eingereichtem Personal anvertraut werden müssen. Die Besetzung klimatisch schwieriger Posten bereitet wachsende Schwierigkeiten, weil ältere Beamte den erhöhten Anforderungen in gesundheitlicher Hinsicht oft nicht mehr zu genügen vermögen.

In Erkenntnis dieser Verhältnisse wurde das Departement letztes Jahr ermächtigt, die Rekrutierung wieder aufzunehmen. Im Budget 1955 ist die Aufnahme von 18 Beamten mit Hochschulbildung und von 20 Kanzleibesamten vorgesehen.

Es erschien bei dieser Gelegenheit gegeben, die Methode der Rekrutierung des Personals neu zu überprüfen. Die Schweiz war bis dahin das einzige westeuropäische Land, das die Zulassung zum auswärtigen Dienst nicht von der Ablegung

einer Prüfung abhängig machte. Nach reiflicher Ueberlegung entschloss sich das Departement, ebenfalls Aufnahmeexamen einzuführen, um auf diese Weise eine objektive Basis für die Auswahl der Kandidaten zu erhalten.

Am 1. Juli 1955 wurde ein Reglement über die Zulassung und die Wahl für Aemter des Politischen Departements erlassen, das die Ernennung zum Beamten von einer Aufnahmeprüfung, der Absolvierung eines zweijährigen Stages und einer Schlussprüfung abhängig macht. Das Zulassungsreglement wird ergänzt durch zwei Reglemente über die Examina für das Personal mit Hochschulbildung einerseits und das Kanzleipersonal andererseits. Für die Einzelheiten dieser Reglemente sei auf die beiliegenden Texte verwiesen.

Die Prüfungskommissionen wurden wie folgt bestellt:

A. Für die Prüfung der Anwärter mit Hochschulbildung:

Herr Minister Stucki, Delegierter des Bundesrates für Spezialmissionen, Bern, Präsident

Herr Bundesrichter Arnold (ersetzt das frühere Mitglied Dr. Zellweger, Nationalrat)

Herr Prof. Freymond, Direktor des Institut de Hautes Etudes Internationales, Genf

Herr Prof. Huber, Universität Bern

Herr Minister Micheli, Chef der Abteilung für Internationale Organisationen, Eidg. Politisches Departement, Bern

Herr Prof. Näf, Universität Bern

Herr Bundesrichter Python, Lausanne

Herr Minister Schaffner, Direktor der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bern

Herr Minister Zehnder, Generalsekretär des Eidg. Politischen Departements, Bern.

Als Experten wurden zugezogen: die Herren Prof. Kern, Bern, Prof. Laini, Fribourg, Prof. Bindschedler, Bern, Dr. Charleston, Bern.

B. Für die Prüfung des Kanzleipersonals:

- Herr Henri Voinier, Schweizerischer Generalkonsul in  
Besançon, Präsident
- Herr Alfred Deuber, Sektionschef I, Eidg. Politisches  
Departement, Bern
- Herr Verner Sigg, Sekretär I, Eidg. Politisches Departe-  
ment, Bern
- Herr Fritz Stähli, Rektor der Kaufmännischen Berufsschule  
Biel
- Herr Georges Vacheresse, Lehrer am Städtischen Gymnasium,  
Bern.

2. Im Herbst letzten Jahres fand die erste Zu-  
lassungsprüfung für Aemter, die Hochschulbildung voraus-  
setzen, statt. Eine zweite Prüfung wird im September/Okttober  
dieses Jahres stattfinden. Für das Kanzleipersonal wird die  
Prüfung erstmals in der zweiten Hälfte des kommenden Monats  
durchgeführt. Die folgenden Ausführungen beziehen sich im  
wesentlichen nur auf die Examina für Akademiker.

Nach erfolgter Ausschreibung im Amtsblatt mel-  
deten sich insgesamt 45 Kandidaten an, die indessen nicht  
alle die Zulassungsbedingungen erfüllten. Zur schriftlichen  
Prüfung traten 38 Kandidaten an, von denen 27 zur mündlichen  
Examen zugelassen wurden. Ein Kandidat erkrankte, ein anderer  
verzichtete auf die weitere Bewerbung, so dass sich schliess-  
lich noch 25 Kandidaten dem mündlichen Auswahlverfahren unter-  
stellten.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses beantragte die  
Kommission einstimmig die Zulassung von 10 Bewerbern; drei  
weitere wurden im Hinblick auf die allfällige Eliminierung aus  
sanitarischen Gründen in Reserve gehalten. Dem erkrankten  
Kandidaten wurde später Gelegenheit gegeben, die mündliche  
Prüfung nachzuholen. Er wurde ebenfalls zugelassen, verzich-  
tete in der Folge aber auf den Eintritt ins Departement.

Gestützt auf die medizinische Eintrittsunter-  
suchung konnten schliesslich zu Beginn des Jahres neun Kandi-  
daten eingestellt werden. Für einen weiteren Bewerber mussten  
spezialärztliche Untersuchungen angeordnet werden, die sich  
in die Länge zogen. Sein Fall wird sich in diesen Tagen ent-  
scheiden, vermutlich im Sinne der Zulassung. Nachdem einer  
der Stagiaires den Dienst aus persönlichen Gründen bereits  
wieder verlassen hat, wird somit als Ergebnis der ersten  
Prüfung eine Gruppe von neun Stagiaires im Dienste des  
Departements stehen.

Mit Bezug auf Studienrichtung und Muttersprache verteilen sich diese wie folgt:

<u>Juristen:</u>	<u>Nationalökonomien:</u>	<u>Philologen:</u>
7	-	2
<u>Deutsch:</u>	<u>Französisch:</u>	<u>Italienisch:</u>
4	4	1

Im Anschluss an die Prüfung orientierte Herr Minister Walter Stucki, Präsident der Prüfungskommission, in einer Pressekonferenz einlässlich über das Wesen und die Organisation der durchgeführten Examina. Seine Ausführungen fanden in der Presse einen ausgiebigen Niederschlag und im allgemeinen zustimmende Kommentare. Sie dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden.

3. Es ist selbstverständlich nicht möglich, heute schon zu sagen, ob alle aus den Prüfungen hervorgegangenen Stagiaires sich im Verlaufe ihrer Karriere bewähren werden. Fest steht jedoch, dass die Prüfungsmethode als solche sich als richtig und zweckmässig erwiesen hat. Das Ziel, das man sich mit dem Examen gesetzt hat, nämlich die Auswahl der für den besondern Dienst im Departement geeignetsten Kandidaten unter einer grösseren Zahl von Anwärtern, ist ohne jeden Zweifel erreicht worden. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht, dass alle Entscheide der Prüfungskommission einstimmig gefasst werden konnten.

Die Erfahrungen, die mit der ersten Aufnahmeprüfung gesammelt worden sind, wurden im Schosse der Prüfungskommission eingehend erörtert. Es erwies sich dabei, dass die gegenwärtige Organisation der Prüfungen im wesentlichen beizubehalten ist. Verbesserungen erscheinen vor allem in zwei Punkten wünschbar:

- Die persönliche Vorstellung des Kandidaten, die bisher erst anlässlich der mündlichen Prüfung erfolgte, soll inskünftig schon im Rahmen der schriftlichen Arbeiten stattfinden. Damit soll den Examinatoren bereits vor der mündlichen Prüfung ein persönlicher Eindruck des Kandidaten vermittelt werden. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil die Examen in erster Linie die Eignung und nicht das Wissen ermitteln sollen.
- Eine Verbesserung erschien sodann mit Bezug auf die medizinischen Prüfungen möglich. Es hat sich gezeigt, dass sich sowohl für den Kandidaten wie für das Departement Unzukömmlichkeiten ergeben, wenn die Frage der physischen Tauglichkeit erst nach Abschluss der intellektuellen Prüfung gestellt wird. Inskünftig soll eine gewisse Vorprüfung in medizinischer Hinsicht stattfinden, indem die Bewerber schon bei der Anmeldung ihr Dienstbüchlein und, sofern sie dienstuntauglich sind, ein privates ärztliches Gutachten beizulegen haben. In diesem Zusammenhange sei besonders unter-

strichen, dass das Departement im Hinblick auf die Natur des auswärtigen Dienstes im allgemeinen und vor allem der Tropenposten grössten Wert darauf legen muss, dass seine Beamten auch starken physischen Belastungen gewachsen sind.

Diese und vereinzelte weitere Aenderungen geringfügiger Natur erheischen keine formelle Aenderung des Prüfungsreglements.

4. Die Anmeldungen zu den Prüfungen des letzten Jahres waren mit 45 weniger zahlreich als man hätte erwarten können. Für die diesjährigen Examen läuft die Anmeldefrist erst am 15. Juni ab, und es lässt sich daher noch nicht sagen, ob sich viele oder nur wenige Kandidaten melden werden. Es mag aber schon sein, dass sich die Bewerbungen als Folge der Hochkonjunktur eher in bescheidenem Rahmen halten werden.

In diesem Zusammenhang ist schon die Frage aufgeworfen worden, ob die Aufnahmebedingungen nicht etwas gelockert werden sollten. Dies ist jedoch abzulehnen. Die Anforderungen, die der auswärtige Dienst stellt, sind heute sehr gross, und mit Recht ist denn auch in der Oeffentlichkeit immer wieder die Forderung aufgestellt worden, es seien hierzu nur bestqualifizierte Leute zuzulassen.

Dagegen muss auf einem andern Gebiete etwas getan werden, um die Rekrutierung zu fördern: Von zahlreichen Kandidaten wird die Frage gestellt, ob es überhaupt möglich sei, ohne eigene Mittel in der diplomatischen Karriere vorwärts zu kommen. Die Frage darf heute zweifellos bejaht werden, doch ist andererseits nicht zu bestreiten, dass die Einkommens- und Arbeitsbedingungen des Auslandspersonals zum Teil noch sehr zu wünschen übrig lassen. Vor allem sehen sich Beamte mit Kindern oft vor schwierige Situationen gestellt. Die Wohnverhältnisse im Ausland sind vielfach sehr prekär bei exorbitanten Mietzinsen oder Schlüsselgeldern. Für Familien, die nach langjährigem Dienst im Ausland ihre Ferien in der Schweiz verbringen möchten, bedeuten die Reisekosten und der Aufenthalt in der Heimat häufig eine untragbare Belastung. Das Departement ist zur Zeit daran, die Besoldungen des Auslandspersonals auf eine neue Grundlage zu stellen. Entsprechende Verhandlungen mit dem Eidgenössischen Personalamt sind bereits aufgenommen worden. Im Interesse des Dienstes soll dafür Sorge getragen werden, dass jeder, der Eignung und Fähigkeiten für den Beruf hat, eine erfolgreiche Karriere erwarten kann, auch wenn er keine eigenen Mittel mitbringt.

5. Schliesslich sei noch ein Wort zur Ausbildung gesagt.

Was zunächst die Ausbildung vor der Aufnahme ins Departement betrifft, so hat sich in Kreisen der schweizerischen Universitäten bereits die Frage gestellt, ob nicht besondere Lehrgänge zur Vorbereitung auf den diplomatischen

und konsularischen Dienst in die Studienpläne aufzunehmen seien. Soweit bekannt, neigen die Fakultäten eher dazu, eigentliche Fachstudien abzulehnen und dem Gedanken der "Universitas" - wenigstens im Rahmen der Fakultäten - treu zu bleiben. Dagegen scheint nicht ausgeschlossen, dass die Handelshochschule St. Gallen als Fachlehrstätte eine andere Stellung einnehmen wird. Erwähnt sei schliesslich, dass Genf im "Institut de Hautes Etudes Internationales" bereits eine Lehrstätte besitzt, die für die spezielle Vorbereitung der Kandidaten auf den Dienst im Departement in Betracht kommt.

Der Ausbildung der Kandidaten während ihres zweijährigen Stages im Departement wird die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Während anderthalb Jahren erhält der Stagiaire Gelegenheit, nach einem bestimmten Turnus in den verschiedenen Dienstzweigen des Departements sowie der Handelsabteilung zu arbeiten. Daneben ist ein reichhaltiges Vortragsprogramm ausgearbeitet worden, und Besuche bei departementsfremden Dienststellen sollen dem Stagiaire Einblick in grössere Zusammenhänge vermitteln. Zur Ergänzung der akademischen Ausbildung ist ihnen auch die Möglichkeit geboten, einzeln Vorlesungen an der Universität zu besuchen.

Das letzte Halbjahr des Stage verbringt der Anwärter an einer unserer Gesandtschaften im Ausland, wo er in direkte Berührung mit dem vielseitigen Aussendienst kommt.

6. Nach dem zweijährigen Stage hat sich der Kandidat der Schlussprüfung zu unterziehen. Diese soll in erster Linie Aufschluss darüber geben, ob der Kandidat die Ausbildungszeit richtig zu nutzen wusste. Schon während des Stages werden periodische Qualifikationsberichte erstellt. Sollte sich ein Kandidat als ungeeignet erweisen, so würde ihm selbstverständlich schon vor dem Abschlussexamen der Rat erteilt, seine Zukunft in anderer Richtung zu orientieren.

Da bisher noch kein Schluss-examen zur Durchführung gelangte, werden damit erst noch Erfahrungen gesammelt werden müssen.

7. Für das Kanzleipersonal werden die Aufnahmeprüfungen erstmals im kommenden Monat zur Durchführung gelangen. Die Anmeldefrist läuft am 25. dieses Monats ab. Die bis dahin eingegangenen Offerten sind eher dürftig, obwohl die Ausschreibung in zahlreichen Zeitungen aller Landesgegenden erfolgt ist. Erfahrungsgemäss gehen zwar die meisten Anmeldungen erst in letzter Stunde ein, doch ist es sehr wohl möglich, dass sich auch hier die Hochkonjunktur der Rekrutierung hemmend in den Weg stellt.

\*

\*

\*

Das Departement begrüsst das Interesse, das sowohl in parlamentarischen Kreisen als auch in der Öffentlichkeit der Frage des Nachwuchses für den schweizerischen Aussendienst entgegengebracht wird und steht für weitere Aufschlüsse stets gerne zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf den kurzen Termin, der für diesen Bericht gesetzt war, musste dieser zwangsläufig etwas fragmentarisch ausfallen.

Beilagen:

- 1) Reglement über die Zulassung und die Wahl für Aemter des Eidg. Politischen Departements, vom 9. Juni 1955,
- 2) Reglement über die Zulassungsprüfung für Aemter des Eidg. Politischen Departements, die Hochschulbildung voraussetzen, vom 5. Juli 1955,
- 3) Reglement über die Zulassungsprüfung für Kanzleisekretäre II. Klasse des Eidg. Politischen Departements, vom 4. April 1956.